

# Datenerfassungsblatt zur Berechnung des Betreuungstarifes ab 1. August 2016

(Alle Angaben werden vertraulich behandelt)



KIBAL

Verein familienergänzende  
Kinderbetreuung Amt Laupen  
3177 Laupen

Tagesfamilien    Kindertagesstätte   Familiengrösse: \_\_\_\_\_

Vorname, Name und Geburtsdatum des Kindes / der Kinder in der Betreuung:

---

---

---

Vorname, Name und Adresse der Eltern, welche mit dem Kind / den Kindern im selben Haushalt leben:

---

---

E-Mail und Telefonnummer für Rückfragen:

**Wir verzichten / ich verzichte auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Wir bezahlen / ich bezahle den Maximaltarif.**  
*Bitte auf Seite 2 unterschreiben*

**Wir erheben / ich erhebe Anspruch auf Subventionen (es kann nur Anspruch erhoben werden, wenn sämtliche Unterlagen termingerecht bei der Geschäftsleitung KIBAL eintreffen)**  
*Bitte füllen Sie das Formular auf beiden Seiten vollständig aus und auf Seite 2 unterschreiben*

Name und Geburtsdatum weiterer im Haushalt lebender Kinder:

---

---

Name weiterer Kinder, für die der Kinderabzug zulässig ist: <sup>1</sup>

---

---

*Beantworten Sie die folgende Frage, falls nur ein Elternteil mit dem Kind / den Kindern im Haushalt lebt:*

Leben Sie mit einem Partner / einer Partnerin zusammen?    ja    nein

Wenn ja,

Sind Sie mit diesem / dieser verheiratet?    ja    nein

Leben Sie zusammen in eingetragener Partnerschaft?    ja    nein

Haben Sie gemeinsame Kinder?    ja    nein

Leben Sie schon länger als fünf Jahre zusammen? <sup>2</sup>    ja    nein

<sup>1</sup> Gemäss Art. 40 Abs. 3 und 4 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 des Kantons Bern. Dies betrifft vor allem Kinder, die nicht mehr zu Hause wohnen, aber sich noch in Ausbildung befinden und deshalb von den Eltern finanziell unterstützt werden.

<sup>2</sup> Wenn Sie eine dieser Fragen mit „ja“ beantworten, zählt Ihr Partner / ihre Partnerin ebenfalls zur Familiengrösse und sein / ihr Einkommen wird bei der Berechnung des massgebenden Einkommens berücksichtigt.

	Angaben (massgebend sind die Verhältnisse des Vorjahres 2015)	Position in Steuererklärung / Verfügung			
		Formular	Ziffer	Partnerin / Partner I	Partnerin / Partner II
Einkünfte	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (netto)	2	2.21 <sup>3</sup>		
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre <sup>4</sup>	9 10 8	9210 9210 8.1/8.2/8.3 <sup>5</sup>		
	Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen (Leistungen von AHV, IV, ALV, EO, etc.)	2	2.22/2.23		
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	2	2.24		
	Familienzulagen (falls nicht im Nettolohn enthalten)	2	2.25		
	Einkünfte je Partnerin / Partner				
	Einkünfte beider Partner				
Vermögen	Nettvermögen (=Bruttovermögen – Schulden), davon 5% <sup>6</sup>	3	32/53	Nettvermögen Partner I:	Nettvermögen Partner II:
		7	7.0	Nettvermögen insgesamt: <sup>8</sup>	
		8	8.3 <sup>7</sup>	Davon 5%:	
		4	4.3		
<b>Einkünfte beider Partner plus 5% des Nettvermögens</b>					
Abzug	Bezahlte Unterhaltsbeiträge	5	5.1		
Massgebendes Einkommen ohne Abzug für Familiengrösse					
Abzug für Familiengrösse	<b>pro Familienmitglied nach Familiengrösse <sup>9</sup></b> Familiengrösse von 3 Personen: p. P. CHF 3'720 = 11'280.- Familiengrösse von 4 Personen: p. P. CHF 5'840 = 23'600.- Familiengrösse von 5 Personen: p. P. CHF 6'900 = 34'850.- von 6 oder mehr Personen: p. P. CHF 7'430 = 45'000.- (+ 7'500 für jede weitere Person)				
<b>Massgebendes Einkommen</b>					

Folgende Belege reichen wir / reiche ich ein:

- Definitive Steuerveranlagung 2015  
 Andere <sup>10</sup>: \_\_\_\_\_

Lohnausweis 2015 und Steuererklärung 2015

Ich bestätige / wir bestätigen, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Die Angaben können gemäss Art. 8c Abs. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe bei den Steuerbehörden überprüft werden. Mangelhafte Angaben führen nach Art. 26 Abs. 5 der Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration zur Verrechnung des Maximaltarifs.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschriften: \_\_\_\_\_

**Einzureichen bis am 22. Mai 2016 an den Verein KIBAL, Krautgasse 8, 3177 Laupen**

<sup>3</sup> Nettoeinkommen gemäss Ziffer 2.21 der Steuererklärung und/oder Lohnausweis

<sup>4</sup> Negative Jahresabschlüsse werden in der Berechnung des Durchschnitts berücksichtigt. Wenn der Gesamtwert negativ ist, beträgt der zu berücksichtigende Wert 0 Franken.

<sup>5</sup> Anteil Einkommen

<sup>6</sup> Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (ohne Kinder-Konit Formular 3, Ziff. 32) minus Geschäftsertrag / Geschäftsvermögen (Formular 3, Ziff. 53) plus Steuerwert von Liegenschaften (Formular 7, Ziff. 7.0) plus Anteil Vermögen aus Erbengemeinschaften/Miteigentum (Formular 8, Ziff. 8.3) minus Schulden (Formular 4, Ziff. 4.3) = Nettvermögen; Nettvermögen geteilt durch 20 = 5% des Nettvermögens.

<sup>7</sup> Anteil Privatvermögen.

<sup>8</sup> Vermögen und Schulden von Partnerin / Partner I und II können miteinander verrechnet werden. Wenn der Gesamtwert negativ ist, beträgt der zu berücksichtigende Wert 0 Franken.

<sup>9</sup> Massgebend für die Familiengrösse sind die Verhältnisse am 31. Dezember des Vorjahres

<sup>10</sup> Quellenbesteuerte und Personen im vereinfachten Abrechnungsverfahren müssen ihre Angaben ebenfalls belegen (z.B. Lohnausweis, Bankauszug)